

# Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.  
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Venloer Wall 9.

Zeitsprecher Amt West 57 262. Postschek-Konto Köln 16937.  
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

## Taten.

Taten bewähren den Mann,  
und der ist am meisten zu loben,  
der nichts verspricht  
und doch in der Not zur Stelle ist.

E. Wigert.

## Die deutsche Sozialpolitik in Vergangenheit und Zukunft.

Vom Geschäftsführer des Gesamtverbandes  
der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands  
B. Ditt.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung  
hat ihr Eigenleben aus der ihr eigenen  
Lebensgrundlage heraus. Alle Gebiete des  
öffentlichen Lebens, in die sie eingreift,  
zieht sie von dieser ihrer Ideenwelt aus  
aus. Alle Teilgebiete, die sie be-  
rührt, sind ihr Mittel, um dem Gemein-  
schaftsleben des Arbeiterstandes und dar-  
über hinaus dem Gemeinschaftsleben des  
Volkes auf der Grundlage ihrer Ideenwelt  
Form und Inhalt zu geben.

Auch die Sozialpolitik ist ihr ein Faktor,  
dem Gemeinschaftsleben des deutschen  
Volkes einen lebensgerechteren Inhalt zu  
geben, als wir ihn heute haben. Unsere  
Auffassung von Sozialpolitik baut nicht zu-  
erst auf dem Glauben an die aus der  
christlichen Weltanschauung sich ergebende  
christliche Menschenwürde. Menschenwürde,  
die für jeden Menschen die Freiheit der  
körperlichen und geistigen Kraftentfaltung  
und damit zu allererst Schutz vor körper-  
licher Kräfteausnutzung fordert. Hier liegt  
die Wesensbestimmung der Sozialpolitik.  
Sozialpolitik ist nicht Fürsorge einer höhe-  
ren oder vollwertigeren Schicht für eine  
minderwertige oder tieferstehende, sie ist  
auch nicht Fürsorge für den Arbeiter bzw.  
den Arbeitnehmer als schaffendes Objekt  
der Wirtschaft, sondern sie ist ein selbstver-  
ständlicher Anspruch des körperlich schaffen-  
den und schwer arbeitenden Menschen auf  
Schutz seiner Persönlichkeit. Die Anerken-  
nung der Persönlichkeit und Menschenwürde  
in allen Menschen schafft für die Sozial-  
politik die wahre und richtige Grundaus-  
gangspunkt und gibt ihr damit die Kraft selbst-

verständlicher Gemeinschaftsbindungen der  
Volkschichten untereinander.

Gegenüber den früheren Verhältnissen  
ist ein großer Fortschritt vorhanden. Man  
braucht nur das, was früher war, mit dem,  
was heute ist, zu vergleichen und einander  
gegenüberzustellen. Früher gab es für die  
Arbeiter keine Gleichberechtigung in Staat,  
Gesellschaft, Betrieb und Wirtschaft. Heute  
ist diese äußere Gleichberechtigung, wenn  
auch noch nicht ganz, so doch zum großen  
Teil errungen. Früher hatten wir in einer  
Reihe von Einzelstaaten und in den Ge-  
meinden das Dreiklassenwahlrecht; die Auf-  
stiegsmöglichkeiten in Verwaltung, Wissen-  
schaft usw. waren gesetzgeberisch dem Besitz  
vielfach geradezu auf den Leib zugeschnit-  
ten. Die Arbeiterschaft war fast überall  
das Objekt; die angebliche Freiheit des Ar-  
beitsvertrages war größtenteils eine Frei-  
heit; die nur theoretisch bestand. In den  
Betrieben war von Mitbestimmungsrecht  
keine Rede; keine Betriebsräte, Tarifver-  
träge nur in wenigen handwerksmäßigen  
Gewerben. In der Schwerindustrie herrschte  
fast überall der „Herr-im-Hause-Stand-  
punkt“. Ein staatliches Schlichtungswesen  
existierte nicht, von Verbindlichkeits-  
erklärungen auf Grund staatlicher Hoheitsrechte  
war erst recht keine Rede. Und wenn wir  
heute an der Erwerbslosenfürsorge auch  
mit Recht vieles auszuheben haben, so muß  
doch anerkannt werden, daß hier gegenüber  
den früheren Verhältnissen ein gewaltiger  
Wandel eingetreten ist; früher bestand die  
Erwerbslosenfürsorge über das Maß der  
Hilfe, welches die Berufsorganisationen  
leisteten, hinaus nur in der entrenchenden  
und entehrenden Armenunterstützung.

Trotz dieser Errungenschaften kann heute  
von einer Gleichachtung der Arbeiterschaft  
keine Rede sein. Die Gleichachtung kann  
in der Hauptsache aber nur auf dem Boden  
einer Gemeinschafts- und Sozialgesinnung  
erwachsen, die heute leider nicht vorhanden  
ist. Der Kampf in Presse und auf Tagun-  
gen geht letzten Endes immer wieder von  
einer inneren Auffassung aus, die über-  
wiegend in der Arbeiterschaft die rechtlose  
Masse sieht, das Mittel, das um den mate-  
riellen Aufstieg weniger Besitzender arbei-  
ten muß. Die Verwirklichung dieser Ge-  
sinnungen würde den Arbeiter wieder zum  
rechtlosen Objekt heruntersinken lassen.

Die Sozialpolitik der Zukunft muß von  
anderem Inhalt erfüllt sein, als die der  
Vergangenheit.

**Hauptleitgedanken der Sozialpolitik in der  
Vergangenheit.**

Die Sozialpolitik der Vergangenheit  
hatte stark den Charakter der Zweckfürsorge.

Sie war im wesentlichen von der Sphäre  
des Obrigkeitsstaates und von den Gedan-  
ken des Gebens von oben herunter be-  
herrscht. So sehr auch anerkannt werden  
muß, daß die gesetzgeberischen sozialpoliti-  
schen Maßnahmen, besonders am Ende des  
vorigen Jahrhunderts, im gewissen Sinne  
als Bruch mit dem Grundsatz von dem  
„freien Spiel der Kräfte“ mit der Frei-  
wirtschaftslehre, die dem Staat lediglich  
die bekannte Nachwächterrolle zubilligte,  
zu betrachten sind, so war jene Sozialpolitik  
doch weit davon entfernt, in ihr einen  
Faktor zu sehen, der die innere und äußere  
Gleichberechtigung der Arbeiter in sich  
schloß. Auch war durch die Sozialpolitik in  
Wirklichkeit das „freie Spiel der Kräfte“  
nur wenig eingengt. Die Sozialpolitik  
war Zweckmaßnahme besonders in der Hin-  
sicht, den Arbeiter mit dem Staat mehr  
auszuschließen, sie war eine Konzeption an  
die wachsende Macht der Arbeiterschaft, die  
ihr die Organisation gab. Der Zweck konnte  
aber nicht erreicht werden, weil dem Ar-  
beiter gegenüber die hohen Scheidungs-  
mauern in gesellschaftlicher und staatlicher  
Hinsicht, die ihn zu einem Bürger minderen  
Rangs, zum Objekt auch der Gesetzgebung  
stempelten, ausgerichtet waren. Und diesen  
zweckbestimmten Konzeptionen gegenüber,  
die man der angeblichen Gefahr, nicht aber  
den Menschen der Arbeiterschaft gegenüber  
machte, forderte man noch die Dankbarkeit  
des Arbeiters. Der Gedanke, daß die so-  
ziale Fürsorge aus einer sittlichen Pflicht  
heraus, von der Grundlage der Anerken-  
nung der Menschenrechte und Menschen-  
würde der Arbeiter auszugehen hat, hatte  
keinen Raum. Und als die beabsichtigten  
Wirkungen nicht eintraten und das Auf-  
begehren der in ihrer Menschenwürde ver-  
letzten Massen größer wurde, glaubte man  
zeitweilig, Sozialpolitik sei überhaupt eine  
sehr zweifelhafte Sache oder sie sei gar  
zwecklos. Die Schlagworte von der Begehr-  
lichkeit der Massen, von der Rentensucht der  
Arbeiter wurden gangbare Münze.

## Sinn und Inhalt der zukünftigen Sozialpolitik

muß vornehmlich bestimmt sein von der  
Achtung der Menschenwürde, von dem Ge-  
danken stilles Verbundenheit der  
Volksgenossen untereinander. Die Hilfe-  
leistung des Staates sowohl als auch der  
Volksgenossen untereinander muß mehr  
von diesen seelischen Grundgedanken be-  
herrscht werden. Für uns als Anhänger  
der christlichen Weltanschauung ist diese  
Schlußfolgerung von selbst gegeben. Eine  
gewaltige Erziehungsaufgabe ist notwen-

dig, um für alle Volksschichten die seelische Grundanschauung zur Grundlage allen sozialpolitischen Handelns zu machen.

Aus der Erkenntnis der gezeichneten Gesinnungsgrundlage der Sozialpolitik heraus muß die staatliche Sozialpolitik ihr Bestreben dahin richten, in verstärktem Maße Sozialpolitik „mit und durch“ die Arbeiterschaft zu betreiben. Dort, wo die Geetze und Einrichtungen noch stärker die Selbstverantwortung und Selbstverwaltung gewährleisten können, muß es geschehen. Allzu großer Bürokratismus und Formalismus hemmen den seelischen Kontakt, der nötig ist.

In diesem Sinne wollen die praktischen Gegenwartsfragen betrachtet werden. Unsere Sozialversicherung hat angesichts der großen Forderung, in der sie sich vor zwei Jahren noch befand, eine schnelle Festigung erfahren. Ihren Gegnern gegenüber sei gesagt, daß sie keine Ueberspannung des staatlichen Pflichtgedankens gegen einen Volksteil bedeutet, sondern sie ist eine selbstverständliche Staatsleistung aus seinen Aufgaben für das Volk, dem die Arbeiterschaft wie die Beamtenschaft angehört.

Einer Verschmelzung oder einer Zusammenlegung der verschiedenen Versicherungszweige kann man nicht das Wort reden; man kann es nur insoweit tun, als dadurch keine größere Verbürokratisierung, sondern Vereinfachungen auch nach der verwaltungstechnischen Seite entstehen. Die Frage, ob die Sozialversicherung nicht durch eine allgemeine Fürsorge, beziehungsweise durch eine allgemeine Staatsbürgerversorgung abgelöst sollte, muß als unzweckmäßige schematische Lösung verneint werden.

**In bezug auf die Erwerbslosenfürsorge** haben wir bereits auf der öffentlichen Vertretertagung der christlichen Gewerkschaften Ende 1924 in Köln die Ablösung der Erwerbslosenfürsorge durch eine einen Rechtsanspruch gewährleistende gute Erwerbslosenversicherung verlangt. Zu der Kostenbedeckung sollte außer den Beiträgen der Beteiligten auch das Reich und die Allgemeinheit herangezogen werden. Die meisten Generalversammlungen unserer Berufsverbände haben sich dieser Forderung angeschlossen. Inzwischen ist auch die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände mit einem vertraulich sein sollenden Gegengewicht hervorgekommen, der geradezu darauf ausgeht, überall dort, wo den Arbeitnehmern Rechte und Freiheiten eingeräumt sind, diese Rechte und Freiheiten zu beseitigen. Demgegenüber sei betont, daß das Bestreben, möglichst eine hungerrnde Reservearmee zu erhalten, die besonders in Krisenzeiten auf den Arbeitsmarkt brüllt und eine Gefahr für die sozialen Irrenschaften bedeutet, uns zum nachdrücklichen und scharfen Gegner haben wird.

Die jetzige Krisenzeit erschwert die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung. Darum fordern wir eine Zwischenlösung, die darin besteht, daß die Unterstützungssätze nach Lohnklassen gestaffelt werden. Die Bemessung der Unterstützungssätze nach dem Lohn ist das Gerechteste.

Wir müssen ferner zu klareren Rechtsverhältnissen und Abgrenzungen der Zuständigkeiten in der Erwerbslosenfürsorge kommen. Zwischen Reich, Ländern und Gemeinden besteht heute vielfach ein Dualismus, der nicht nur ein Nebeneinander, sondern ein Gegeneinander zur Folge hat. Die

Leidtragenden dabei sind die Versicherten. Notwendig haben wir auch eine Beschwerdestelle gegen nicht haltbare Beschlüsse der Verwaltungsausschüsse.

Die vor kurzem erfolgte Regelung der Kurzarbeiterunterstützung befriedigt durchaus nicht. Die Verordnung über die Kurzarbeiterunterstützung ist mit sozialer Erschwerungen verbunden, daß sie beim besten Willen keine Befriedigung auslösen kann. Hinzu kommt die Beschränkung der Unterstützung auf Betriebe, die in der Regel mehr als 10 Arbeiter beschäftigen. Wir geben durchaus zu, daß es schwierig ist, in dieser Frage eine gerechte Lösung zu finden, können aber die Argumentation nicht anerkennen, daß die Kurzarbeiterunterstützung den Unternehmern Anlaß gäbe, ihre Betriebe noch mehr einzuschränken, beziehungsweise stillzulegen. Es muß eine gerechtere Lösung der Kurzarbeiterunterstützungsfrage gefunden werden.

#### Das Arbeitsgerichtsgesetz,

dessen Verabschiedung hoffentlich in nicht zu ferner Zeit erfolgen wird, ist arbeitsrechtlich für uns eine sehr bedeutsame Materie. Im großen und ganzen werden wir uns auf den Boden des zuletzt erschienenen Entwurfs stellen können. Wir sind auf der einen Seite weder für eine vollständige Loslösung von den ordentlichen Gerichten, noch auf der anderen Seite für eine volle Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte. Ebenso können wir dem von den Rechtsanwälten und auch sonst in der Öffentlichkeit geltend gemachten Verlangen nach Zulassung der Rechtsanwälte schon in erster Instanz nicht zustimmen. Die Beteiligten sollen, wo es möglich ist, ihre Sache allein austragen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Notwendigkeit verwiesen, die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts mehr zu beschleunigen. In dem Arbeitsgerichtsgesetz sehen wir einen Anfang.

Man kann das Tarif- und Schlichtungswesen nicht behandeln, ohne auch die Lohnfrage zu streifen. Die Lohnfrage ist immer der Punkt, bei dem die größten Gegensätze auftauchen. Die Gegnerschaft gegen eine verkürzte Arbeitszeit, gegen das Tarif- und Schlichtungswesen ist zum wesentlichen von dem Verlangen diktiert, in der Lohnfrage freiere Hand nach unten hin zu bekommen. Es wäre wirklich zu wünschen, daß wir endlich einmal, besonders auf Arbeitgeberseite, zu einer großzügigeren Einstellung zur Lohnpolitik kommen. Immer wieder kann man hören, in Anbetracht der Lage der deutschen Wirtschaft muß der Lohn auf einem tiefen Niveau liegen. Oder es wird umgekehrt argumentiert, die Reallohne seien in Deutschland — abgesehen von Amerika — so hoch wie im Ausland. Das trifft nun keineswegs zu. Gewiß ist bei einigen Gruppen der Reallohn der Vorkriegszeit erreicht. Dieser Vorkriegslohn, der bei dem damaligen guten Stand der deutschen Wirtschaft wesentlich höher hätte sein können, ist ein verhältnismäßig schlechter Maßstab. Die Argumentation wäre im Zeitalter der Weltkonkurrenz und des Weltverkehrs eher zu verstehen, wenn das Ausland mit seinen Löhnen in den letzten Jahren bei den Vorkriegslohnen stehen geblieben wäre. Tatsache aber ist, daß die Löhne in den meisten bedeutenden europäischen Wirtschaftsländern mit stabiler Währung über dem deutschen Lohnniveau liegen, von den Lohnverhältnissen in den

Vereinigten Staaten von Amerika gar nicht zu reden. Es ist von Arbeitgeberseite behauptet worden, daß die Argumentation der Arbeitnehmer, gute und angemessene Löhne hätten auch eine Hebung der Kaufkraft auf dem Inlandsmarkt zur Folge, ein gefährliches Schlagwort sei. Dem ist aber nicht so. Es handelt sich hier nicht um ein gefährliches Schlagwort, sondern um eine Tatsache. Mit niedrigen Löhnen und Gehältern wird man weder die Sparfähigkeit auf der einen, noch die Kaufkraft und damit die Absatzmöglichkeit auf der anderen Seite heben können.

Heute ist das Streben, vom Tarifvertrag loszukommen, sehr stark, und wird die missliche Wirtschaftslage in unzähligen Fällen zum Anlaß genommen, die Löhnsätze zu kürzen.

Wir stehen, entsprechend unserer grundsätzlichen Einstellung, durchaus auf dem Standpunkt, daß der Staat nur dann in die Belange und Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingreifen soll, wenn die Beteiligten aus eigener Kraft und Verantwortung die Fragen nicht so lösen können, wie es im Interesse des Gesamtwohles notwendig ist. Demzufolge geben wir ohne weiteres zu, daß freiwillige Vereinbarungen und auch Schlichtungsinstanzen, die von den Beteiligten selbst gebildet sind und Entscheidungen fällen, den Vorzug vor den staatlichen Eingriffen verdienen. Immerhin aber kann das staatliche Schlichtungswesen nicht entbehrt werden.

Auch in bezug auf die Verbindlichkeitsklärung gilt, daß der Staat das Recht haben muß, in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer einzugreifen.

Den Auslassungen der Arbeitgeber gegenüber, daß sie nicht Gegner der Tarifverträge sind, daß sie nur den Wertstarif erstreben, haben wir folgendes zu sagen. Wir sind keine grundsätzlichen Gegner des Werttarifs, d. h. wir vertreten und fördern ihn dort, wo er nach Lage der Verhältnisse zweckmäßig ist. Das trifft aber nur dort zu, wo es sich um große Betriebe handelt und der Betrieb nach seinen ganzen Produktionsverhältnissen eine Art Sonderstellung einnimmt. Wir wenden uns aber gegen den Werttarif, der von den Arbeitgebern meistens zur prinzipiellen Forderung erhoben wird und der seine Spitze gegen die Gewerkschaften haben soll.

#### Von der Wertgemeinschaft

gilt daselbe. Meistens steht hinter dieser Forderung der Wille zur einseitigen Herrschaft im Betriebe durch den Arbeitgeber. Wo es sich aber darum handelt, aus wirklichem Arbeitsgemeinschaftsgeist heraus auf dem Boden gegenseitiger Anerkennung und Gleichberechtigung im Betriebe eine Basis für eine gemeinsame Arbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu finden, sind wir nicht nur Anhänger, sondern auch Förderer einer solchen Wertgemeinschaft. Ablehnen müssen wir Wertgemeinschaften, die ohne und gegen die Gewerkschaften gebildet werden.

Unter den am meisten gegenwärtig stark hervortretenden sozialpolitischen Gegenwartsfragen nimmt die Arbeitszeitfrage nicht die letzte Stelle ein. Durch die Verhandlungen der Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankreich, Belgien und Italien, die kürzlich im Beisein des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes in London stattfanden, ist die Ar-



damals, als es noch galt, die Schädlichkeit des Achtstundentages zu beweisen, ließ man laut seine Stimme ertönen, und Regierung und andere Kreise wurden mit Anträgen überschüttet, die dem „Uebel“ abzuhelfen und unsere Jugend vor dem Untergang zu bewahren. Die Gewerkschaften und ihre Führer werden beschuldigt, einen moralischen Mord an unserer arbeitenden Jugend zu begehen.

Klar und offen lag jedoch das Ziel der Gewerkschaften und ihrer Führer vor Augen. Nach achtstündiger Arbeit bedarf ein junger, im Wachstum begriffener Körper der unbedingten Ausspannung. Zu Spiel und Sport und geistlicher Weiterbildung blieb genügend Zeit übrig. Verlässliche Autoritäten erkannten und erkennen an, daß in der Vorkriegszeit Raubbau mit der jungen Arbeitskraft getrieben wurde. Gewinnucht und Profitwirtschaft der kapitalistischen Wirtschaftsform hätten auch nach dem Kriege nicht vor der ausgemergelten, halb verhungerten Jugend halt gemacht, wenn nicht gesetzliche Bestimmungen es verhindert hätten. Das arbeitende Volk zeigte Verständnis für die Notwendigkeit vermehrter Arbeitsleistung und ließ sich willig das Arbeitsgesetz mit verlängerter Arbeitszeit auflegen.

Nachdem man auf diesem Wege dem Arbeiter den Achtstundentag nahm, scheint die Parole nicht mehr zu stimmen, daß nur erhöhte Produktion und vermehrte Arbeitsleistung Deutschland vor dem Untergang retten können.

Die größte Sünde, die je ein Volk an sich selbst begehen kann und die die fürchterlichsten Früchte zeitigen muß, das ist: die Jugend sich selbst zu überlassen und sie dem Müßiggang zu überantworten. Die Schäden lindert kein Fußballsport, kein Falkenkreuz und Stahlhelm, kein Jungdo, kein Reichsbanner und sonstige Verbindungen. Unerbittlich geht das eiserne Weltgetriebe über alles dieses hinweg und eines Tages sollen diese Menschen, die an keine geregelte Tätigkeit gewöhnt sind, ihre Väter ablösen, um das Getriebe der Wirtschaft und des Staates weiterzuführen.

Dann ist es zu spät! Dann aber werden wiederum dieselben Kreise, die heute die Jugend dazu verdammen, müßig und totenlos zu sein, jammern und schimpfen über die schlechte Arbeitsleistung, über die Verminderung der Produktion, über den „faulen Arbeiter“.

Sind denn die Menschen mit Blindheit geschlagen, daß sie diesen Werdegang nicht sehen? Muß denn nicht auch ihnen entsetzlich die Tatsache ins Auge springen, daß sie sich hier eine Zuchttrute binden, die sie strafen wird? Wenn diesen Menschen alles das gleichgültig ist, darf solches Erkennen der Wahrheit unsere Staatslenker gleichgültig lassen? Wann, Landgraf, wirst du endlich hart? Wann hart gegenüber solchen gewissenlosen Volksverderbern, denen besser wäre, daß man ihnen einen Stein an den Hals hängen würde und sie verlaufen ließe, da, wo das Meer am tiefsten ist, weil sie sich an dem Edelsten, was ein Volk besitzt, verjüandigen.

Die Jugendgerichte können kaum die Arbeit bewältigen, die ihnen auferlegt wird. Tausende junger Männer stehen tagtäglich vor den Gerichten. Hart und schwer fällt das Urteil. Manchem Jugendrichter, welcher das Grundübel kennt, welches die Jugend vor den Richterstuhl bringt, tut das Herz weh. Nicht dieser junge Mensch gehört in das Gefängnis oder in eine Erziehungsanstalt, sondern der, welcher den jungen Menschen auf die Straße warf, ihn zum Müßiggänger machte, damit er auf Abwege geriet.

Ein heiliger Zorn erfasst den erkennenden Menschen, wenn er hört, wie die wahren Schuldigen ob dieses moralischen Tiefstandes unserer Jugend sich erheben über „die verdorbene Jugend von heute“.

Man sieht junge Menschen, die einen förmlichen Hunger nach Arbeit haben, und denen der Zorn die Tränen in die Augen zwingt, weil sie gezwungen sind, müßig herumzulauern. Viele dieser jungen Menschen müssen für den Haushalt sorgen, da der Hauptnährer nicht mehr da ist. Man hört da Worte, die einen mit Grauen erfüllen. Und diese Menschen sollen einmal staatsverhaltende Staatsbürger werden? So züchtet man Menschenhasser und Staatsfeinde. Wehe, wenn diese Jugend einmal zu Männern herangereift ist! Allen denen, die mit Schuld sind an diesem Jugendelend, sei das Wort des germanischen Weibes in das Gedächtnis gerufen, welches sie dem kühnen römischen Eroberer entgegenschleuderte: „Kehre um, unerfättlicher Nachthaber, Du siehst am Ende Deiner Tage und Taten!“

## Veruf und Arbeit.

Kein Gebiet des modernen sozialen Lebens steht heute so betont im Vordergrund der Interessen des öffentlichen Lebens, wie die Arbeitsvermittlung, die Erwerbslosenfürsorge und die Berufsberatung. Tritt doch die Krise des Arbeitsmarktes, hervorgerufen durch die Schwierigkeit der Wirtschaft in der stetig wachsenden Zahl der Erwerbslosen nur allzubald täglich in Erscheinung. Mehr als andere Fragen stehen heute im Meinungskampf der Parteien die Fragen der sozialen Fürsorge, der Erwerbslosenfürsorge im Vordergrund. In manchen bereits auf dem Wege zu einer zukünftigen Arbeitslosenversicherung, die sich als wichtiges Glied der Sozialversicherung einfügen soll. Sie soll vor allem der Erwerbslosenfürsorge den Wechselscharakter nehmen.

Ein solch wichtiges Gebiet der sozialen Fürsorge hat natürlich auch auf der Gelei seinen entsprechenden Platz gefunden. In Tabellen und Statistiken hat die wachsende Arbeitslosigkeit, die seit der Zerstörung der Weltwirtschaft durch den Krieg sich in allen Ländern bemerkbar macht, ihre Darstellung gefunden. Neben den Ursachen die Folgen der Arbeitslosigkeit: wirtschaftlicher Niedergang der Familien, Verwahrlosung der Jugendlichen, finanzielle Belastung der Gesamtwirtschaft. Hier ist oft mit geldlicher Unterstützung allein nicht genug getan. Allenfalls ist man daher bemüht, von der reinen Form der nur unterstützenden Fürsorge wegzukommen und an ihre Stelle die bewußte Arbeitslosenfürsorge treten zu lassen. Schon heute hat die produktive Erwerbslosenfürsorge in vielen Städten und Kreisen planmäßig eingesetzt; die Zurschafter in Mittelplanken, die großartige Wasserkraftanlage bei Dresden, der Kurburgring in der Eifel sind als Notstandsarbeiten zur Ausführung gekommen.

Der Erwerbslosenfürsorge tritt die Arbeitsmarktpolitik zur Seite. Ihre Aufgabe ist es, die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten zu beobachten und statistisch zu erfassen, die vorhandene Arbeitskraft in zweckmäßigster und einfachster Weise zu verteilen, Ueberfluß und Bedarf auszugleichen und Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt bürnenmäßig zu regeln. Arbeitschwankungen treten einmal regelmäßig im Wechsel der Jahreszeiten auf oder es kommt zu unregelmäßigen Schwankungen durch die Krisen der Wirtschaft. Um diese

## Neuere Forschungen über die menschliche Arbeitsleistung.

Von Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. Rubener II.

Jedes Liter Sauerstoff kann nur eine ganz genau begrenzte Menge von Nahrungstoff verbrennen, und merkwürdigerweise ist nur ein geringer Unterschied an Wärmebildung, ob er sich mit dem einen oder anderen Nahrungstoff verbindet.

Also können wir durch die Feststellung, wieviel Sauerstoff bei der Atmung während einer Arbeit verbraucht wird, auch gleich wissen, wieviel Nährstoffe bzw. Wärmeeinheiten frei geworden sind.

Im einzelnen macht man die Versuche so: Der Mensch nimmt ein Rohr mit Mundstück und atmet Luft ein und aus zunächst in der Ruhe. Die Menge der Luft mißt man mit einer Gasuhr. Außerdem untersucht man Proben der eingeatmeten und der ausgeatmeten Luft auf ihren Gehalt an Sauerstoff (oder auch Kohlenäure) und erfährt durch Rechnung, wieviel Sauerstoff verbraucht worden ist.

Denselben Versuch macht man auch bei dem arbeitenden Menschen. Die Differenz zwischen Sauerstoffverbrauch beim arbeitenden Menschen abzüglich des Ruhewertes gibt dann einen Mehrverbrauch, der auf die Arbeit zu beziehen ist.

Weiter soll man auch die Größe der Arbeit messen. Sie wird ausgedrückt in Kilogrammmetern. Am einfachsten wäre z. B. die Arbeit bei dem Kammtisch zu bestimmen, dessen Ge-

wicht und Hubhöhe miteinander multipliziert kilo mal Meter = gleich Kilogrammmetern ergeben. In der Natur verschwindet weder eine Kraft, noch entsteht sie neu. Nur Umformung der Energie kommt vor. Man hat bestimmt, daß 425 kcm gleichwertig sind mit einer großen Wärmeeinheit. Da die Wärme, welche unsere Nahrungsmittel bei der Verbrennung liefern, uns bekannt ist, kann man auch wie bei einer Dampfmaschine beim Menschen berechnen, wieviel Prozente der angewendeten Energie der Nahrung in Arbeit übergeben. Das ist der Nutzeffekt. Verglichen mit unseren Motoren ist der Muskel ein ganz außergewöhnlich leistungsfähiger Motor, wenn er voll beansprucht wird.

Bei der Arbeit wird der Muskel stark durchblutet und bekommt dadurch Nahrung und Sauerstoff, und die schädliche Kohlenäure geht ins Blut und zur Lunge zur Ausatmung, das Herz schlägt häufiger und füllt sich bei jedem Schlag mit mehr Blut als in der Ruhe.

Einige Beispiele: In der Ruhe atmen wir mit einem Atemzug 500 ccm Luft und 16 Atemzüge in der Minute = 11,25 cbm pro Tag, beim Wettlauf kann diese Atmung auf das 15–20fache gesteigert werden und bei strammem Gehen auf das fünffache. Fünf Stunden Bergsteigungen macht so viel Atmung, als sonst im ganzen Tag in Ruhe eingeatmet würde. Für gewöhnlich wird nur  $\frac{1}{3}$  der Atemfülle der Lunge in Anspruch genommen, bei Tätigkeit alles, auch die Spitze der Lunge. Bei schnellem Lauf steigt der Puls von 65 Schlägen pro Minute auf 150–180, wobei das Herz einen Druck von 2,13 m Blut überwindet.

Kein anderer Muskel ist so leistungsfähig wie das Herz.

## Abhängigkeit der Leistungen von der Individualität.

Wir nehmen an, daß es sich um geschulte Arbeiter handelt. Diese haben ein Training bereits hinter sich. Das richtige Training besteht darin, daß der Körper von überflüssiger Zeit befreit wird, also relativ reich an Muskel wird. Es besteht weiter in der Schulung zur Berufsarbeit, wobei die Dauerleistungen zu keiner Zunahme des Muskels zu führen brauchen. Die Zunahme der Muskeln erfolgt aber bei besonders anstrengenden Berufen.

Voraussetzung der richtigen Beschaffenheit in diesem Sinne ist eine ausreichende Ernährung, wobei es gleichgültig erscheint, ob Vegetabilien vorwiegend sind oder nicht. Der Mensch soll ein seiner Körpergröße entsprechendes Körpergewicht besitzen.

Manche Arbeiten erfordern oft eine geringe Muskelkraft. In solchen Fällen ist gewerbliche Leistung auch möglich, wenn der Körper untergeordnet ist, was durch Unterernährung, die vorangegangen ist, geschehen kann. Hier liegt zwar keine Heberarbeit vor, wohl aber ein hygienischer Mißstand, da die Unterernährung, wie die Blodade gezeigt hat, an sich zu einer Gefährdung der Gesundheit führt. Natürlich ist nicht jede geringe Abweichung vom Normalgewicht schon etwas Bedenkliches.

Die Leistungsfähigkeit hängt ab a) von der Körpergröße, b) vom Geschlecht, Männer haben mehr Muskelmasse, wie die Frauen, c) vom



ihrem Vorgehen von dem Geschäftsführer des Arbeitgebervereins als Zentralstelle erhielten. Ein gewisser Druck oder doch eine gewisse Einwirkung von Arbeitgeberseite aus, die in erster Linie ihre Beange wahrgenommen wesen wollte (Arbeitszeitabkommen), ist also unverkennbar, und es verdrängt demgegenüber nichts, wenn gesagt wird, daß gleichzeitig auch die Belange der Arbeiter wahrgenommen worden seien, weil diese, des höheren Lohnneinommens halber, durchweg gern länger als 48 Stunden hätten arbeiten wollen. Bei dieser Sachlage können die Wertsgemeinschaften schon nach ihrer Entstehung und dem Ziel ihrer Gründung nicht wohl als Gebilde, die zur Wahrnehmung der Belange ihrer Mitglieder völlig frei und unabhängig waren, angesehen werden.

Nach allem ist es dem Schlichtungsausschuss nicht zweifelhaft, daß nach dem Ansat zu dem Entstehen der Wertsgemeinschaft, dem Verlauf ihrer Gründung und der Art ihrer Betätigung diese Gebilde nur „ad hoc“, d. h. zu einem ganz bestimmten Zweck ins Leben getreten sind und gewirkt haben. Da kann keine Rede davon sein, daß sie freie Vereinigungen sind, welche die Belange ihrer Mitglieder in ihrer Gesamtheit unabhängig und unbeeinträchtigt vom Arbeitgeber im freien Spiel der Kräfte wahrnehmen sollten und konnten und wahrgenommen haben. Sie sind daher nicht geeignet, Träger eines Tarifvertrages zu sein.“

### Der Herr Beigeordnete wird schon mit den Gewerkschaften fertig.

Vor einigen Jahren konnte man in der Gladbacher Presse ellenlange Artikel über die Mißwirtschaft und Unrentabilität der städt. Betriebe lesen. Diese Artikel, die der Stadtverwaltung arge Kopfschmerzen und viel Verger brachten, waren verfaßt von einem sozialistischen Stadtverordneten und Arbeitersekretär von Gladbach.

Die Wogen der Revolution hatten diesen Mann in die Arbeiterbewegung geworfen, nachdem er früher ehrlich und brav seine Schuhwische und Schnürsenkel von Haus zu Haus an den Mann brachte. Achtung vor dem Menschen, welcher auch in dieser Stelle sein Können und Wissen bereichert, um Führer der Arbeiter zu werden.

Schlage der Opposition das Haupt ab und Du hast Ruhe im Palast. Dieses Wort setzte die Stadt Gladbach in die Tat um und eines Tages zog der lästige Artikelschreiber als besoldeter Beigeordneter und Dezernent der städtischen Betriebe in die heiligen Hallen des hübschen Rathauses in Gladbach ein.

Nun ist Ruhe in allen Wäldern und in den städtischen Betrieben. Es klappt seit dieser Zeit in den städtischen Betrieben alles wunderbar. Es kommen keine Artikel über eine Mißwirtschaft mehr in die Zeitung und die Stadtverwaltung hat Ruhe; ihre Kombination war richtig und taktisch gut.

Ist es denn aber besser geworden? Für die Arbeiter jedenfalls nicht, denn der Herr Beigeordnete führte ein strenges Regiment gegen die Arbeiter. Bei strittigen Tariffragen legt er seine Meinung durch und erklärt, „laßt die Gewerkschaften nur kommen, mit denen werde ich schon fertig“.

Unlängst sollte ein alter städtischer Arbeiter nach langjähriger Dienstzeit pensioniert werden. Die Stadtverwaltung erklärt, ihn dienstlich nicht mehr verwenden zu können, da seine Arbeitskraft dieses nicht mehr zuließe. Da gemäß der Ruhegebietsordnung ein Arbeiter Pension beanspruchen kann, wenn er gemäß R. V. D. § 1255 Invalide wird, der Kreisarzt jedoch Arbeitsfähigkeit dieses Arbeiters konstatiert, so setzt die Stadtverwaltung (sprich „Herr Dezernent u. Beigeordneter“) den alten Mann auf die Straße. Man sagt ihm, er müsse schon so lange warten, bis er Reichsinvalide würde. Auch das Krankengeld zahlt man ihm seitens der Stadt nicht. Auf die Erwiderung, daß die Gewerkschaften dagegen angehen würden, fand der Herr sozialistische Beigeordnete von heute, Arbeitersekretär von gestern und Handelsmann von vorgestern, oben angeführte Worte. Wir werden also dem Herrn Beigeordneten schon mal kommen müssen und ihm die rechtliche und moralische Seite dieser Handlungsweise vor Augen führen. Den Mitgliedern der freien Gewerkschaften in Gladbach gratulieren wir zu dem Erfolg, den die Berufung des Herrn Beigeordneten als Dezernent der städtischen Betriebe gezeitigt hat. Mancher hat schon seine Konsequenzen daraus gezogen, und hoffentlich werden es auch bald die anderen tun und dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen beitreten.

## Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

### Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt.

Die Zahl der Arbeitslosen fällt nicht in dem gleichen Maße wie die Produktion sich steigert und der Absatz größer wird. Während in der Wirtschaftslage eine erfreuliche Besserung zu beginnen scheint, wird die Besserung der Lage des Arbeitsmarktes nur ganz langsam vor sich gehen, selbst dann, wenn Warenherstellung und Umsatz erheblich an Umfang gewinnen. Für das Jahr 1927 rechnet man mit einer bleibenden Arbeitslosigkeit, die um eine Million herum liegt. Vom Jahre 1928 ist eine Art Schicksalshilfe dadurch zu erwarten, daß infolge des Geburtenrückganges während des Krieges der jährliche Zustrom an Arbeitskräften stark nachläßt.

Die Ursache dafür, daß das Wirtschaftsbarometer steigt, während das Arbeitslosenbarometer dahinter weit zurückbleibt, ist darin zu suchen, daß der noch anhaltende Umstellungs- und Rationalisierungsprozeß in der Wirtschaft immer mehr Arbeitskräfte überflüssig macht. So wurde z. B. in der Kalkindustrie durch stärkste Zusammenlegung der Betriebe eine außerordentliche Steigerung der Leistungsfähigkeit herbeigeführt, trotzdem die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 20 000 zurückging. Nicht zu leugnen ist auch, daß die Bildung des Montantruffes den rheinisch-westfälischen Arbeitsmarkt stark belastet. Bei gleicher Belegschaft erhöhte sich die Leistungsfähigkeit der Hochöfen von 172 Tonnen täglich im Jahre 1922 auf 243 Tonnen im Februar 1926. Nach Angabe des Vereins für die bergbaulichen Interessen entfiel auf den Mann im Mai vorigen Jahres ein Schichtförderanteil von 908 Kilogramm, während derselbe im Dezember 1931 Kilogramm betrug, d. h. 195 Kilogramm mehr als vor dem Kriege. Dabei ging die Arbeiterzahl von 428 806 vor dem Kriege auf 396 000 am Ende des Jahres 1925 zurück. Die Eisendammwerkstätten bessern heute eine Lokomotive in 20—30 Tagen aus, wozu in der Vorkriegszeit 130 Tage notwendig waren. Daher ging die Zahl der Werkstätten von 114 im Jahre 1920 auf 90 zurück, und die Zahl der in den Werkstätten beschäftigten Arbeiter von 214 533 auf 117 115, wozu noch 6000 Arbeiter kommen, die in diesem Jahre abgebaut werden sollen. Ähnliche Ergebnisse ließen sich aus vielen anderen Wirtschaftszweigen nachweisen. Gegen die Rationalisierung als solche kann

gewöhnlich lange Dauer der Tätigkeit, z. B. Marschieren oder Lauf, erreicht. Bei der kräftigsten Arbeit entfallen 60 Prozent auf motorische Leistungen, bei einem Büroangestellten nur 23 Prozent. Auch ein motorisch nicht beschäftigter Mensch braucht zur Pflege der Gesundheit Betätigung der Muskeln, so daß der Gesamtverbrauch eines Mannes bei zweckentsprechenden Leistungsübungen auf rund 3200 Kal. angenommen werden darf.

Der Mensch ist namentlich durch die Entwicklung des vorigen Jahrhunderts in den Besitz ungeheurer Mengen von Energie, der Dampfkraft, Wasserkraft, Elektrizität usw. gekommen, die er für seine Zwecke verwendet.

Im gleichen Maße ist der Mensch als eigentliche Kraftmaschine mehr und mehr verdrängt worden, aber zu gleicher Zeit werden die Gelegenheiten zur Verwendung in der Industrie häufiger. So wird es auch noch lange Zeit bleiben. Neue Industrien werden kommen und alte vergehen, aber der Weg geht doch dahin, den Menschen mehr und mehr zum Leiter der menschlichen Anlagen zu machen. Bedeutet die menschliche Arbeitskraft überhaupt noch etwas gegenüber den gezähmten Naturkräften? Darum! Auch heute macht die menschliche Arbeitskraft, auch wenn sie von den schönsten Formen entastet ist, noch immer einen keineswegs verschwindenden Bruchteil aller uns dienstbaren Kräfte aus.

In vielen Betrieben der Landwirtschaft, in den Handwerken, Handdrückungen, überall da, wo Ueberlegung nicht entbehrlich werden kann, wird der Mensch für seine Arbeit nutzbringende Verwendung finden.

Da nicht jeder den Beruf frei wählen kann, die Körperbeschaffenheit und Anforderungen des Berufs nicht immer übereinstimmen, findet eine natürliche Gliederung in dem Sinne statt, daß die Muskelstarken und Kleineren geeignete Berufe auswählen. Nur bringend zu raten ist die Ausdehnung der medizinischen Berufsberatung. Die Intelligenzprüfung und psychologische Prüfung hat sich auch sehr ausgedehnt, ohne auf allgemeinen Beifall zu stoßen.

### Spezielle Formen der Arbeit.

Nachdem ich kurz von der Beeinflussung der motorischen Arbeit auf den Gesamtverbrauch eines Menschen gesprochen habe, gehe ich zu Beobachtungen der neuesten Zeit über, welche sich ausschließlich auf den Arbeitsprozeß im engeren beziehen. Die Arbeitsformen sind wesentlich verschieden, an jeder Arbeitsstätte sind die Menschen in irgendeiner besonderen Beschäftigung tätig. Zahllos sind die Gewerbe mit der Hände Arbeit, und überall geschieht Mannigfaltiges. Da gibt es also vieles zu sehen und zu beobachten.

Es möchte wohl jeder gerne etwas über seinen eigenen Beruf hören. Außer dem Ziel und Wenig der Arbeit gibt es noch zahllose andere Aufgaben zu lösen und Fragen zu beantworten. Es wäre auch geradezu fast unmöglich, außer unter Anwendung ganz außerordentlicher Mittel eine solche Generalaufnahme aller gewerblichen Arbeiten überhaupt zu machen. Mit welchem Problem kann die wissenschaftliche Tätigkeit und das Experiment hier eingreifen?

Gewiß ist es allen Leuten nur willkommen, daß sie Arbeit finden. Wir aber fragen uns: Werden die Menschen wirklich in den verschiedenen Betrieben so verwandt, wie es am zweckmäßigsten ist? Unter Zweckmäßigst würde ich verstehen, daß für die erforderte Arbeit diejenigen Bedingungen aufzufinden wären, die den gewünschten Effekt mit dem geringsten Aufwand von Muskelkraft erzielen lassen.

Sehen wir so, was wir wollen, so müssen wir nach einem Weg suchen, das Ziel zu erreichen.

Mit viel Erfolg haben wir uns der cinematographischen Aufnahmen bedient. Man kann dann in aller Ruhe die „Arbeit“ wiederholen lassen. Vergleicht man viele Gewerbebetriebe miteinander, so kommen wir bald zur Auffassung, daß es bestimmte Typen der Arbeit gibt, in die sich die Vielheit der Manipulationen auflösen läßt. Damit haben wir einen wesentlichen Schritt durch die Vereinfachung des Problems vorwärts getan. Man sieht auch sehr bald, daß da und dort viel Unzweckmäßiges geschieht, daß man auch an allem Schlenndrian hängengebunden ist und viele Dinge, die zum alten Eisen gehören, noch benutzt werden.

Die Untersuchung der wichtigeren Typen muß selbstverständlich bei Versuchen mit dem Training beginnen.

Nur selten sieht man da und dort einen Angestellten an der Arbeit, der das gewerbliche Training erst durchmachen muß. Im allgemeinen ist die Periode, die bei den Leibern



## Betriebsrätefragen.

**Darf eine Vorschlagsliste zur Wahl des Gesamtbetriebsrates weniger Namen enthalten als Mitglieder zu wählen sind?**

Diese Frage wurde kürzlich in einem Streitfall vom Arbeitsgericht in Leipzig verneint. Dagegen hat das Arbeitsgericht in Nürnberg diese Frage am 24. August bejaht.

Bei der Wahl zum Gesamtbetriebsrat für die städtischen Arbeiter in Leipzig waren 19 Mitglieder zu wählen. Es wurden 2 Vorschlagslisten eingereicht. Von diesen enthielt die eine (unseres Verbandes) nur 5 Bewerber. Diese Liste wurde deshalb vom Wahlvorstand als ungültig zurückgewiesen. Gegen diese Zurückweisung erhoben die Vertreter dieser Liste Einspruch beim Arbeitsgericht. Das Arbeitsgericht hat daraufhin gleichfalls die Liste für ungültig erklärt, weil sie nicht die erforderliche Zahl der zu wählenden Mitglieder enthielt.

In Nürnberg war kürzlich ebenfalls ein Gesamtbetriebsrat für die städtischen Arbeiter zu wählen. Die Zahl der in Betracht kommenden Mitglieder betrug 14. Unsere Kollegen reichten eine Liste ein, die nur 8 Bewerber enthielt. Der Wahlvorstand hat diese Liste als ungültig zurückgewiesen. Daraus haben unsere Kollegen Einspruch beim Arbeitsgericht erhoben. Dieses hat in seiner Sitzung vom 24. August die Gültigkeit der Vorschlagsliste anerkannt. Wir werden auf die Entscheidung, wenn sie im Wortlaut vorliegt, zurückkommen.

**Was ein Betriebsratsmitglied darf und was es nicht darf.**

Ein Arbeiter, der Mitglied der Betriebsvertretung einer Kölner Fabrik war, wurde fristlos entlassen und klagte am Gewerbeamt als Arbeitsgericht auf Fortzahlung des Lohnes, da kein gesetzlicher Grund zur fristlosen Entlassung vorliege. Der Vertreter des Fabrikbesizers behauptete zunächst, der Kläger habe dauernd seinen Arbeitsplatz verlassen und sich in Fabrikräume begeben, in denen er nichts zu suchen hatte. Dann habe er auch den Fabrikinspektor gröblich beleidigt. Das Gewerbeamt entschied: In dem Verhalten des Klägers konnte ein unbefugtes Verlassen der Arbeit nicht erblickt werden. Die Beweisaufnahme hat nicht ergeben, daß der Kläger dauernd seinen Arbeitsplatz verlassen hat. Als der Kläger an dem betr. Tage von dem Unfall einer Mitarbeiterin hörte, war es selbstverständlich, daß er sich zur Unglücksstelle begab, um der Verletzten nach Möglichkeit beizustehen. Auch muß einem Betriebsratsmitglied das Recht zugestanden werden, ab und zu durch den Betrieb zu gehen, um die notwendigen Feststellungen zu machen. Der erste Einwand des Beklagten ist daher unbeachtlich. Dagegen ist in dem Verhalten des Klägers gegenüber dem Fabrikinspektor ein Grund zur fristlosen Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu erblicken. Als der Fabrikinspektor den Kläger an seine Arbeit verwies, beleidigte ihn der Kläger in Gegenwart von Mitarbeitern gröblich durch die Worte: „Sie haben mir nichts zu sagen, ich kann gehen, wohin ich will.“ Als der Inspektor ihn darauf aufs Büro bestellte, sagte der Kläger: „Sie wollen mir einen Strich drehen. Ich werde Ihnen auch einen Strich drehen, woran Sie noch lange denken werden.“ (Oder so ähnlich.) Diese Ausdrücke dem Vertreter des Beklagten gegenüber stellen eine grobe Beleidigung im Sinne des § 123 Ziffer 5 der Gewerbeordnung dar und geben dem Beklagten das Recht, das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Genehmigung der übrigen Betriebsvertretung zu lösen.

## Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

**BetriebsräteTagung im Bezirk Essen.**

Am 22. August hatte die Bezirksleitung Essen die Betriebsräte des Gebietes zu einer Tagung nach Essen einberufen. Dieselbe fand im Saalbau des städtischen Saalbauhauses statt. Selbst von den entferntesten Ortsgruppen des ausgedehnten Bezirkes waren die Be-

triebsräte ca. 200 eingetroffen, um an der imposanten Tagung teilzunehmen. Bezirksleiter H o r s m a n n eröffnete und leitete die Tagung und begrüßte aufs herzlichste die erschienenen Delegierten, sowie den Zentralvorsitzenden, Kollege D e b e n b a c h und die Referenten des Tages. Er wies auf die Bedeutung hin, welche der Tagung, durch den instruktiven Vortrag des Dozenten der staatlichen Wirtschaftsschule in Düsseldorf, Herrn H e r s c h e l, beigemessen werden müsse.

Es sei Aufgabe der Gewerkschaften, die Betriebsräte fähig zu machen den Anforderungen des Betriebsrätegesetzes gerecht zu werden. Mehr denn je müssen die Betriebsräte von der Notwendigkeit überzeugt sein, die ihnen das Gesetz auflegt mit voller Verantwortung zu tragen, und die Rechte, die im Gesetz verankert sind, auch voll anzuwenden und zu vertreten.

Verbandsvorsitzender, Kollege D e b e n b a c h, widmete ebenfalls herzliche Worte den Erschienenen. Er äußerte seine Freude über den zahlreichen Besuch und sprach den Wunsch aus, daß das Band, welches Betriebsräte und Gewerkschaften unzertrennlich verknüpft, nie zerreißen möge.

Darauf nahm Herr H e r s c h e l das Wort zu seinem Vortrag: „Das Betriebsrätegesetz unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage bei Kündigungen und Entlassungen“. Es ist wohl selten einem die Gabe gegeben, so klar und deutlich an Hand von unendlich vielen Beispielen in der Praxis die Zuhörer mit dieser Materie vertraut zu machen wie Herr H e r s c h e l. Eine Fülle von Beispielen ließ der Referent wie im Flimstreifen an dem Geiße der aufmerksam Zuhörenden vorbeiziehen. Was die Delegierten zu hören, ging natürlich nicht vorüber, sondern grub sich tief in ihr Gedächtnis ein. Nach Beendigung der äußerst interessanten, lehrreichen Ausführungen hatte jeder Teilnehmer das Gefühl, so weiter und weiter zu hören, von dem unerforschlichen Wissen des Vortragenden, noch viel mehr in sich aufzunehmen.

Die anschließende Diskussion hatte, wie es vorher gewünscht wurde, den Charakter der Fragestellung und Beantwortung durch die Teilnehmer und dem Referenten. An all den vielen Fragen, die teils mündlich, teils schriftlich gestellt wurden, konnte man die Wirkung des Vortrages erkennen.

Der zweite Vortrag: „Gewerkschaften und Betriebsräte“ wurde vom Kollegen W e h e r, Aachen, gehalten. Der Referent entledigte sich der Aufgabe gut und verständlich und ergänzte den Vortrag von Herrn H e r s c h e l mehr nach der Seite der Unzertrennlichkeit der Betriebsräte und Gewerkschaften. Auch dieser Vortrag wurde von den Teilnehmern mit reichem Beifall belohnt. Nach einem kurzen Schlußwort des Tagungsleiters, welcher allen, insbesondere den Referenten, seinen herzlichsten Dank aussprach, wurde nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

### Entschließung!

Die am 22. August 1926 im Saalbau Essen tagende Konferenz der im Zentralverband der Arbeitnehmer öffentl. Betriebe und Verwaltungen, Bezirk Essen, organisierten Betriebsräte erklärt sich bereit, im Sinne des Betriebsrätegesetzes an der wirtschaftlichen Ausgestaltung der Betriebe mitzuarbeiten. Sie erkennen die ihnen obliegende Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit und der Arbeiterschaft, die kommunalen- und sonstigen öffentlichen Betriebe möglichst rentabel zu gestalten, an, und sind bestrebt, dieselben den Privatbetrieben gegenüber noch weiter überlegen zu machen.

Ganz entschieden müssen sie aber die Bestrebungen weiter Wirtschaftskreise zurückweisen, welche ihrem Einfluß auf die Verwaltungen dahin Geltung zu verschaffen versuchen, daß die sozialen Bestimmungen der Tarifverträge abgebaut werden sollen. Bei gutem Willen der Verwaltungen, Verbesserungs-vorschläge der Betriebsräte entgegenzunehmen und danach zu handeln, ließe sich manche Ausgabe vermeiden.

Die Versammelten fordern, daß ihnen die im Betriebsrätegesetz gegebenen Rechte gewährleistet werden. Sie erwarten von der Verbandsleitung, daß alle Schritte getan werden, um die widerstrebenden Betriebsleitungen und Verwaltungen hierzu zu zwingen.

Sie fordern Verbesserungen des Betriebsrätegesetzes, vor allem vermehrte Entlassungsschutz im Sinne der Beschlüsse des Dortmunder Kongresses. Weiter wird der im § 165 der Reichsverfassung versprochene Ausbau des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiterschaft gefordert. Die Versammelten unterstützen auch hierin die Forderungen des Dortmunder Kongresses nach partieller Zusammenfassung aller öffentlichen Wirtschaftskammern, sowie der baldigen Errichtung von Bezirksratsräten und des endgültigen Reichswirtschaftsrates. Zum Schluß nahm Kollege D e b e n b a c h noch einmal das Wort und brachte in seiner packenden Art zum Ausdruck, daß die Betriebsräte das Gehörte in fruchtbringender Arbeit zum Wohle der Kollegen und zur Erhaltung des Verbandes anwenden möchten.

**Dortmund.** Wöchentlich kann man feststellen, daß unsere Kollegen über die Satzungen der Krankenkassen und auch über die Tarifverträge nicht unterrichtet sind. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß das Krankengeld für Sonntage oder dienstfreie Tage nicht zur Auszahlung gelangte. Nachdem von einem unserer Kollegen in Duisburg die Auszahlung eingeklagt worden ist, sind auch andere Kollegen.

Bei der Betriebskrankenkasse der Förder Kreisbahn war es noch interessanter. Die Krankenkasse zahlt laut Satzung pro Tag 2,75 M Krankengeld. Kommt nun ein verheirateter Kollege ins Krankenhaus, so zieht man von seinem Krankengeld 2,75 M und 1,35 M ab. Die Berechnung geschieht in folgender Weise: Die Hälfte des Krankengeldes muß laut Satzung als Hausgeld gezahlt werden, nach unten abgerundet 1,35 M, dazu rechnet man 2,75 M Krankengeld die der Kollege aber nicht bekommt. In dem Tarifvertrag heißt es unter § 1: „Auf die verrechneten Beiträge werden die gesetzlichen Leistungen angerechnet.“ Die gesetzlichen Leistungen sind wie oben bereits angeführt 2,75 M Krankengeld pro Tag. Es kann also einem ledigen und auch verheirateten Kollegen, wenn er in ein Krankenhaus untergebracht wird, nur das Krankengeld vom Krankengeld abgezogen werden. Nachdem nun diese Berechnung bekannt wurde, haben wir für Abänderung gesorgt. Diejenigen Kollegen, die sich melden, erhalten für jeden Tag, wo sie im Krankenhaus waren, 1,35 M nachgezahlt.

Noch eine andere falsche Berechnung hat man an dieser Krankenkasse. Laut § 7 erhalten die Kollegen bei Krankheit 66% bis 75 oder 80% vom Lohn als Krankengeld. Um die Berechnung zu vereinfachen, wird der gesamte Lohn einschl. Sozialzulage genommen. Im Tarifverträge heißt es: „Die sozialen Zulagen werden für verheiratete Arbeitnehmer in allen Wirtschaftsklassen in gleicher Höhe gezahlt. Eingelassen sind Krankheits- und Urlaubstage.“ d. h. die sozialen Zulagen fallen nicht unter die prozentuale Berechnung, sondern müssen ganz ausbezahlt werden. Auch diese Berechnung wird jetzt auf unseren Antrag hin durchgeführt. Die krank gemessenen Kollegen müssen auch hier die Nachzahlung verlangen. Aus diesen Beispielen ist zu ersehen, wie nötig es ist, daß unsere Mitglieder sich mit den Satzungen der Krankenkassen und den Tarifverträgen etwas mehr beschäftigen. Auch diese Mißstände abzuändern ist Aufgabe der Gewerkschaft, wenn es auch verschiedenen Krankenkassen unangenehm ist.

## Büchertisch.

**Was muß man von der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angehörigenversicherung wissen?**  
Von Dr. Wilh. J u m b a n s e n. Verlag Johannes Neudt, Münster i. W. Preis 15 Pfg.  
Wie können die Anschaffung des Heftens unserer Mitglieder nur dringend empfehlen. Bestellungen an den Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

## Druckfehlerberichtigung.

In dem Beirartikel „Wiederaufbau“ in der vorigen Nummer sind die Reparationslasten mit 25 Milliarden Mark jährlich angegeben. Selbstverständlich muß es heißen 2,5 Milliarden Mark.

## Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

|                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| Heinrich Ledener, Düsseldorf  | 13. 8. 1926 |
| Peter Hell, München           | 15. 8. 1926 |
| Joh. Hoffmann, Münster i. W.  | 16. 8. 1926 |
| Peter Kiehl, Köln             | 17. 8. 1926 |
| R. Heiterkamp, Kieddinghausen | 17. 8. 1926 |
| Karl Krüger, Breslau          | 17. 8. 1926 |
| Theodor Hartung, Würzburg     | 19. 8. 1926 |

Die Kollegin:

Frau Josefine Krenger, Bonn 15. 8. 1926

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. E l d m a n n, Köln, Benloer Wall 2.  
Rotationsdruck: Kölner Görres-Haus G.m.b.H.  
Buchdruckerei, Köln, Domstraße 6.